

Antrag externe Versicherung

<u>Versicherten-Nr.</u>	<u>SVN</u>
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
<u>Adresse</u>	<u>PLZ / Ort</u>
<u>E-Mail</u>	<u>Telefon</u>
<u>Änderung per</u>	

Die versicherte Person bestätigt, die nachstehenden Punkte betreffend die externe Versicherung zur Kenntnis genommen zu haben:

- Die externe Versicherung kann für längstens 2 Jahre abgeschlossen werden.
- Der versicherte Lohn bleibt für die Zeit der externen Versicherung unverändert.
- Für die externe Versicherung hat die versicherte Person neben dem persönlichen Beitrag auch den Arbeitgeberbeitrag zu entrichten. Die entsprechende Rechnungsstellung erfolgt monatlich an die Privatadresse der versicherten Person.
- Die externe Versicherung kann nur abgeschlossen werden, wenn der Wohnsitz in der Schweiz ist.
- Der Abschluss einer externen Versicherung ist nicht zulässig, wenn die versicherte Person eine neue Arbeitsstelle antritt, wofür sie der obligatorischen Versicherung gemäss BVG untersteht oder im Hauptberuf eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.
- **Bitte teilen Sie uns den Grund für den Abschluss der externen Versicherung mit:**

-
- Bei einer allfälligen späteren erneuten Unterstellung unter die obligatorische Versicherung gemäss BVG (Eintritt in eine Vorsorgeeinrichtung) ist die versicherte Person verpflichtet, dies der BPK mitzuteilen. In diesem Falle muss die externe Versicherung eingestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person
